

**TOP 4: Anlagerichtlinien für die Anlage von Mitteln des Sondervermögens
„Versorgungsrücklage des Landes“ durch die Deutsche Bundesbank
- Ministerium der Finanzen -**

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Anlagerichtlinien für die Anlage von Mitteln des Sondervermögens „Versorgungsrücklage des Landes“ durch die Deutsche Bundesbank zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Anlagerichtlinien gelten für die Anlage der Mittel des Sondervermögens „Versorgungsrücklage des Landes“ (kurz: Sondervermögen) durch die Deutsche Bundesbank. Die Anlagerichtlinien stellen sicher, dass sich die Anlage der Mittel des Sondervermögens im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie an den Zielen Sicherheit, Liquidität, Rendite und Nachhaltigkeit orientiert.